Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach der Genehmigung der Herausforderung durch das Herausforderungsteam

Coaches

Coaches sind in der Regel externe Personen, die Interesse daran haben, die Schüler*innen in Bezug auf die Planung ihrer Herausforderung zu unterstützen. Dies können z.B. Eltern, angehende Erzieher*innen oder Lehramtsanwärter*innen, Student*innen, Rentner*innen oder andere Personen sein. Coaches werden zu einem vorbereitenden Treffen mit der didaktischen- und der Jahrgangsleitung eingeladen. An diesem Termin werden die Projektideen der Schüler*innnen vorgestellt und gemeinsam eine Zuteilung der Coaches zu den Schülergruppen festgelegt.

Welche Aufgaben haben die Coaches?

- Sie sind **Ansprechpartner*innen** und **unterstützen** die Schüler*innen zwischen dem Zeitpunkt der Genehmigung der Herausforderung bis zur tatsächlichen Abreise hinsichtlich der Planung des Vorhabens und des Trainings wichtiger Kompetenzen (z.B. Fahrrad flicken, Zelt auf- und abbauen, Kassenwartstraining…).
- Sie sollten sich für ca. 3 Treffen im Vorfeld der Herausforderung mit den Schüler*innen Zeit nehmen.
- **Coaches planen nicht für die Schüler*innen**, sie stellen jedoch Fragen, die den Schüler*innen helfen, sich gedanklich und organisatorisch auf die Herausforderung vorzubereiten und somit in ihrer Planung voranzuschreiten.
- Sowohl für den Prozess der Planung als auch für das Ergebnis liegt **die Verantwortung bei den Schüler*innen**. Für die Coaches geht es also nicht darum, konkrete Aufgaben zu übernehmen, wenn sie merken, dass es zu Ungenauigkeiten oder Verzögerungen in der Planung und deren Umsetzung kommt. Coaches sollten die Schüler*innen aber darauf hinweisen, wenn sie diese Schwierigkeiten bemerken.
- Falls für die Herausforderung eine Begleitung erforderlich ist, organisiert der Coach ein Treffen zur **Übergabe an die Begleitperson**, es sei denn, der Coach ist gleichzeitig auch die Begleitperson.
- Sollte es Probleme mit den Schüler*innen geben, können die Coaches jederzeit mit dem Herausforderungsteam Kontakt aufnehmen.
- Im Anschluss an die Herausforderung reflektiert der Coach gemeinsam mit den Schüler*innen und der Begleitperson den Prozess der Planung und das nun absolvierte Vorhaben.

Begleiter*innen

Herausforderungen, bei denen die Schüler*innen **keine konkrete „Anlaufstelle“** mit einer Aufsichtsperson haben, benötigen eine Begleitperson. Dies sind in der Regel Touren mit dem Fahrrad, dem Kanu, dem Longboard, Wanderungen von Ort zu Ort o. ä. . Zur Planung der Herausforderung gehört für die Schüler*innen auch das Bemühen um eine Begleitung. Sollte es hier Schwierigkeiten geben, wenden sich die Schüler*innen rechtzeitig an die didaktische Leitung bzw. die Jahrgangsleitung, die dann bei der Akquise der Begleitung behilflich sind. Die Begleitung ist eine **ehrenamtliche Tätigkeit**. Die Begleiter*innen werden zusammen mit den Coaches zu einem vorbereitenden Treffen mit der didaktischen- und der Jahrgangsleitung eingeladen. An diesem Termin werden die Projektideen der Schüler vorgestellt und gemeinsam eine Zuteilung der Coaches und der Begleiter*innen zu den Schülergruppen festgelegt.
Die Schule schließt mit der Begleitperson einen Vertrag, in dem formale Konditionen geregelt sind. Eine Schulbescheinigung wird auf Wunsch selbstverständlich ausgestellt. (Dies kann für Auszubildende in pädagogischen Berufen sinnvoll sein.) Die Verpflegung der Begleiter*innen wird in der Regel aus dem Budget der Schüler*innen beglichen. Die Eltern und die Schule müssen mit der Wahl der Begleitung einverstanden sein. Die Begleiter müssen ein polizeiliches Führungszeugnis erbringen und sollten Erfahrung in der Jugendarbeit haben.

Welche Aufgaben haben die Begleiter*innen?

- Begleiter*innen nehmen an einem Übergabetreffen teil, welches der Coach mit der Begleitperson und den Schüler*innen abstimmt und organisiert. Während dieses Treffens wird Organisatorisches geklärt und der bisherige Arbeitsprozess ausgewertet.
- Die Begleitung unterstützt die Schüler „on the road“.
- Sie ist **im Notfall da** und kümmert sich um den **Kontakt zur Schule und zu den Eltern**, sollte sich jemand verletzen oder eine Herausforderung abgebrochen werden.
- Begleiter*innen mischen sich **nicht in die Selbstorganisation** der Schüler*innen ein. Sie begleiten die Tour als eine Art „Schatten“. Sollte es vorkommen, dass die Schüler*innen z.B. eine falsche Richtung einschlagen, lässt die Begleitperson diesen „Irrweg“ zu, wenn er keine Gefahr bedeutet.
- Während der Herausforderung sind die Schüler*innen jedoch die Schutzbefohlenen der Begleitung. Es gelten entsprechende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit den Jugendlichen und mit Gefahrensituationen. Auf beiden Seiten werden **ein respektvolles Miteinander und eine transparente Kommunikation** vorausgesetzt.